

## Spareinlagen von Gemeinden: Bundesschätze vs. Bankeinlagen

Gemeinden in Österreich stehen vor der Entscheidung, ihre finanziellen Rücklagen entweder direkt bei der Republik Österreich in Bundesschätzen oder bei Banken in Form von Einlagen zu veranlagen. Beide Alternativen bieten attraktive Merkmale, haben jedoch spezifische Vor- und Nachteile.

### Bundesschätze der Republik Österreich im Vergleich zu Bankeinlagen

- **Zinsertrag:** Oftmals niedrigere Zinserträge bei den Bundesschätzen.
- **Kapitalertragsteuer:** Erträge aus Bundesschätzen unterliegen dem KESt-Satz von 27,5%, bei Bankeinlagen liegt dieser bei nur 25%.
- **Sicherheit:** Die Bundesschätze sind Direktveranlagungen beim Staat. Das eingesetzte Geld ist somit nicht von einer möglichen Bankeninsolvenz betroffen und genießt die volle (unlimitierte) Rückzahlungsgarantie der Republik Österreich. Es gibt keine Begrenzung wie bei der Einlagensicherung bei Banken, die nur bis € 100.000 reicht. Aber Achtung die Einlagensicherung gilt nicht für Gemeinden (jedoch für "Gemeindegesellschaften").

Die Republik verfügt ein Rating von AA+. Die besten Banken in Österreich verfügen über ein Rating von A+ bis BBB. Es gibt aber auch Banken, die über kein Rating verfügen.

- **Positive Effekte auf die Schuldenquote AT:** Veranlagungen öffentlicher Einrichtungen in Bundesschätzen (darunter fallen auch Gemeinden) werden auf gesamtstaatlicher Ebene angerechnet und können so die österreichische Maastricht-Schuldenquote senken. Das könnte zu einer besseren Bonität des Staates und zu niedrigeren Zinsen führen. Leider profitiert hier direkt nur die Republik Österreich und nicht die Gemeinden, da sich Gemeinden bekanntlich nicht über die OeBFA direkt finanzieren können.
- **Angebot:** Durch Vielfalt & Vergleich der Banken können bessere Konditionen;
- **Spesen/ Gebühren:** Verwaltung und Kontoführung der Bundesschätze erfolgen gebührenfrei durch die OeBFA. Bei Termingelder können je nach Bank mitunter Kontoführungsgebühren oder andere Spesen anfallen.
- Die **Anmeldung** zu den Bundeschätzen erfolgt via ID Austria, gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten; das gilt aber auch für die Eröffnung eines Bankkontos.

Auf das bereits mehrfach erwähnte [Portfolioprinzip](#) wird verwiesen.

**ÜBRIGENS:** Wenn das Geld zukünftig nicht benötigt wird, macht aus wirtschaftlicher Sicht auch die Verwendung von Überschussliquidität zur Rückzahlung von Schulden viel Sinn.

### FRC - Finance & Risk Consult GmbH

Mail: [support@frc.at](mailto:support@frc.at), Telefon: +43 5 1722

Heinz Hofstaetter, Niederlassung Niederösterreich, Birkengasse 53, 3100 St. Pölten, Telefon: +43 5 1722 101  
Werner Lehner, Niederlassung Burgenland, Bergstraße 10, 7000 Eisenstadt, Telefon: +43 5 1722 102  
Web: [www.frc.at](http://www.frc.at), FRC Kreditplattform: <https://plattform.frc.at/>, Podcast: [onair.frc.at](https://onair.frc.at)